

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 17 vom 25. Mai 2004**

Der Petitionsausschuss hat am 25. Mai 2004 die nachstehend aufgeführten fünf Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Brigitte Sauer  
(Vorsitzende)

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:**

**Eingabe-Nr.:** S 16/30

**Gegenstand:** Nachbarbeschwerde gegen ein Bauvorhaben

**Begründung:** Der Petent wendet sich gegen die Genehmigung für den Umbau eines Stadions. Er trägt vor, in dem Grundbuchauszug für sein Grundstück sei eine Baubeschränkung für die Nachbargrundstücke eingetragen. Es gehe ihm nicht um die Verhinderung des Stadionumbaus. Er wolle lediglich erreichen, dass der Stadionbetrieb für die Anwohner verträglicher gestaltet werde.

Der Petitionsausschuss hat mehrere Stellungnahmen des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung wie folgt dar:

Eine Baugenehmigung kann vom Nachbarn nur dann erfolgreich angegriffen werden, wenn dieser die Beeinträchtigung nachbarschützender öffentlich-rechtlicher Vorschriften rügt.

Zur Begründung der Petition bezieht sich der Petent allein auf den für ihn günstigen Grundbucheintrag. Hier handelt es sich jedoch um eine zivilrechtliche Regelung. Dieser muss der Petent gegebenenfalls auf dem Zivilrechtsweg Geltung verschaffen, da Baugenehmigungen nach den Vorschriften der Landesbauordnung unbeschadet der privaten Rechte Dritter ergehen.

**Eingabe-Nr.:** S 16/31

**Gegenstand:** Familienzusammenführung

**Begründung:** Die Petentin bittet darum, ihrem ausländischen Ehemann die Einreise nach Deutschland zu gestatten. Sie trägt vor, die Trennung führe bei ihr zu psychischen Störungen, die sich auch auf ihre Kinder niederschlugen.

Der Petitionsausschuss hat in der Angelegenheit eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Nach den Vorschriften des Ausländergesetzes bewirkt jede Abschiebung und Ausweisung, dass der Betroffene nicht erneut in das Bun-

desgebiet einreisen darf und ihm keine Aufenthaltsgenehmigung erteilt wird. Auf Antrag wird diese Sperrwirkung in der Regel befristet.

Der Zuzug des Ehemannes der Petentin kann erst dann gestattet werden, wenn die Wirkungen aller Abschiebungen und Ausweisungen befristet wurden. Dies ist für die Maßnahmen, die die Ausländerbehörde der Stadt Bremen verfügt hat, geschehen. Eine Befristung der Sperrwirkung bezogen auf eine weitere Ausweisung und Abschiebung in einem anderen Bundesland ist bislang noch nicht erfolgt. Der Petentin ist anzuraten, sich mit ihrem Anliegen an den dortigen Regierungspräsidenten und parallel dazu an den zuständigen Petitionsausschuss zu wenden.

Die Ausländerbehörde der Stadt Bremen wäre nur dann für die Befristung aller Abschiebungen und Ausweisungen zuständig, wenn der Ausländer ein Einreisevisum beziehungsweise eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke des Ehegattennachzuges beantragt. Ein entsprechender Antrag liegt noch nicht vor.

**Eingabe-Nr.:** S 16/36

**Gegenstand:** Beeinträchtigungen durch eine Straße

**Begründung:** Die Petentin beschwert sich über seit vielen Jahren immer wieder auftretende kurzfristige Erschütterungen ihres Hauses. Ihrer Ansicht nach rühren diese von der nahegelegenen Autobahn her. Sie meint, dies liege an der fehlenden Stützmauer.

Auf die Petition hin hat der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr ein Sachverständigengutachten erstellen lassen. Dieses hat keine Hinweise auf autobahnbedingte Ursachen für die Erschütterungen ergeben. Vor diesem Hintergrund kann auch der Petitionsausschuss nicht zu Gunsten der Petentin tätig werden.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

**Eingabe-Nr.:** S 16/28

**Gegenstand:** Standorte für Fahrradständer

**Begründung:** Die Petentin rügt, dass die Fahrradständer in Bremen nicht dort zur Verfügung gestellt würden, wo sie benötigt werden. Sie bittet darum, die Fahrradständerplanung nochmals zu überdenken.

Der Petitionsausschuss hat zu der Eingabe eine Stellungnahme des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

In den vergangenen drei Jahren wurden zirka 1.000 Fahrradstellplätze in der Bremer Innenstadt neu geschaffen. Bremen hält im Vergleich zu anderen Städten eine hohe Anzahl von Fahrradabstellmöglichkeiten bereit. Diese befinden sich nicht nur am Rande der City, sondern auch in der Innenstadt selbst. Zurzeit handelt es sich um über 2.500 Fahrradparkplätze an Fahrradbügeln, die aufgrund der Anschlussmöglichkeit von Rahmen und Laufrädern ein hohes Maß an Diebstahlschutz bieten.

Zuzugestehen ist der Petentin allerdings, dass in den letzten Jahren durch Baumaßnahmen in der Innenstadt Fahrradständer verdrängt wurden. Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr hat allerdings zugesagt, nach Abschluss der Bauarbeiten im Innenstadtbereich etwa 200 weitere Fahrradstellplätze zu schaffen. Auch hat er mitgeteilt, die Brepark werde im Zuge einer Parkhauserweiterung dort oder im unmittelbaren Umfeld des Parkhauses neue Fahrradständer anlegen. In der abschließenden Mitteilung an die Petentin werden dieser die einzelnen Standplätze für Fahrradständer in der Innenstadt benannt.

**Eingabe-Nr.:** S 16/104

**Gegenstand:** Bürgerstadt Bremen

**Begründung:** Die Petenten haben sich mit dem Ziel der Bürgerstadt Bremen auseinander gesetzt. Sie haben einen umfangreichen Maßnahmen- und Anforderungskatalog formuliert, den sie als Petition eingereicht haben.

Der Petitionsausschuss hat dazu eine Stellungnahme des Senats angefordert. Den Inhalt/Bericht hat die Stadtbürgerschaft in ihrer Sitzung am 4. Mai 2004 diskutiert.

Der Petitionsausschuss unterstützt ausdrücklich das Konzept der Bürgerstadt. Erwähnenswert ist hier zu einen die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und die Übernahme von Aufgaben und Verantwortung durch Bürgerinnen und Bürger. Andererseits geht es aber auch um die Weiterentwicklung und Öffnung der kommunalen Verwaltung und ihrer Dienstleistungsangebote für eine möglichst weitgehende Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Das wachsende bürgerschaftliche Engagement bietet gleichzeitig eine Chance, die Qualität der Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Auch die Wirksamkeit eingesetzter öffentlicher Gelder lässt sich so deutlich steigern, und zwar nicht nur durch die geldwerten Beiträge von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen ihres freiwilligen Engagements.

Der Senat hat sich ausführlich mit sämtlichen Anregungen der Petenten auseinander gesetzt und sie weitestgehend aufgegriffen.

Der Petitionsausschuss sieht es als äußerst positiv an, dass die Petenten sich nicht nur an die politisch Verantwortlichen und die Verwaltung gewandt haben. Sie haben mit ihrer Selbstorganisation und der Entwicklung von Elementen für ihre weitere Arbeit einen wesentlichen Schritt auf dem Weg zu einer aktiven Bürgerstadt Bremen getan.

